

Johann Ludwig Klüber 1762–1837 ✓

Badischer Staats- und Cabinettsrat
Aus den Briefen an seinen Sohn Friedrich

Leonhard Müller

Die nachstehenden Quellen spiegeln Beobachtungen eines Zeitzeugen, der im 19. Jahrhundert als bedeutender Jurist, ja als »Taufzeuge« des damaligen öffentlichen Rechts galt. Seine grundlegenden Werke wie die Arbeit zum Völkerrecht gehörten zum Literaturlieferant von Anwälten und Diplomaten. Weniger bekannt ist Klübers Tätigkeit für den badischen Hof, dem er in einflußreichen Ämtern diente. Man gewinnt Informationen, oft mit einer eigenwilligen Position vorgestellt, über politische und kulturhistorische Vorgänge aus seinen Briefen¹, die ein Müllwerker im Abfall vor der Entsorgung gerettet und dem Generallandesarchiv Karlsruhe zugeleitet hat², hier erstmals in der Originalform zitiert.

Werdegang 1762–1814 ■

Als Sohn eines Notars und Kantonsarchivars wurde Johann Ludwig Klüber³ am 10. November 1762 im reichsritterschaftlichen Städtchen Tann (Rhön) geboren. Nach Besuch des Gymnasiums in Schweinfurt studierte er Rechtswissenschaften an den Universitäten Erlangen, Gießen und Leipzig und wurde in Erlangen mit der Arbeit »De Arimannia«, eine Institution zur Zeit der Langobarden, promoviert, und zwar mit großem Erfolg, denn, schreibt er später bei seinem 50jährigen Doktorjubiläum, seine beiden Examina hätte er so glücklich bestanden, »daß sämtliche Mitglieder der Fakultät erklärten, einen solchen Kandidaten hätten sie noch nie gehabt.« (5. April 1853). Er



Johann Ludwig Klüber. Nach der Original-Marmor-Büste gestochen von Chr. Hoffenmeister.

hielt zugleich die *venia legendi* und lehrte an der Erlanger juristischen Fakultät, an der er 1787 mit 25 Jahren zum ordentlichen Professor berufen wurde. Schon die frühen literarischen Arbeiten zeigen, neben seiner Mitwirkung an Standardwerken zum Staatsrecht, ein breites Interesse, das von der Geschichte der Gerichtslehren, über das Ritterwesen, Jagdbelastigungen im späten Mittelalter bis zum

burgundischen Hofzeremoniell reicht. 1790 sieht man ihn zum ersten Mal in politischer Funktion, wo er als markgräflicher und kurbraunschweigischer Bevollmächtigter an der Kaiserkrönung in Frankfurt teilnimmt. 1789 hatte er geheiratet, aber von fünf Kindern überlebte nur der Sohn Friedrich⁴, und seine Frau starb 1796 mit noch nicht 23 Jahren. So galt sein weiteres familiäres Leben ganz der Fürsorge seines Sohnes und dessen Laufbahn, die er mit Fleiß und Engagement verfolgte.

Als 1791 die Markgrafschaft in preußischen Besitz übergang, wurde er für Karl August von Hardenberg (1750–1822), den für die Verwaltung der Markgraftümer Ansbach-Bayreuth eingesetzte Minister, bald ein Berater in staatsrechtlichen Fragen. In Ansbach fand Klüber den ersten Kontakt zum badischen Haus, als 1796 Markgraf Karl Friedrich vor den französischen Truppen hierher geflüchtet war. Hofrat Klüber, nun im preußischen Dienst, sollte bereits 1797 als Geheimrat nach Berlin berufen werden, doch dieser Plan zerschlug sich.

Um so bereitwilliger nahm er 1804 einen Ruf nach Karlsruhe mit dem von Parteigungen und Cliques gepalteten Hof an, denn der zum Kurfürsten ernannte Karl Friedrich *»wollte einen treuen, von badischen Familien und anderen ausländischen Beziehungen freien Rathgeber bei seiner Person«*.⁵ Zunächst als Geheimer Referendär⁶, 1807 als Staats- und Cabinettsrat⁷ mit 3200 fl pro Jahr und Naturalien diente er hier bis 1818, zugleich als Lehrer des Kurprinzen Karl, den er zur Vermählung mit Napoleons Adoptivtochter Stephanie nach Paris begleitete.⁸ Der Wissenschaft und dem Lehrberuf noch immer eng verbunden, erwirkte er, ab 1807 an der Universität Heidelberg als einer der ersten Professoren Vorlesungen zu halten unter Beibehaltung seines Cabinettsrangs. Neben ihm wirkten in Heidelberg Sigismund von Reitzenstein und Johann Brauer, beide eigen-

ständige Köpfe, die in vielen Prinzipien gegeneinander standen. Klüber benutzte seine Position in der Karlsruher Regierung, um seine eigenen Vorstellungen gegen die Mehrheit des Senats durchzusetzen, denn ihm schwebte eine nach französischem Vorbild streng reglementierte Staatsanstalt vor.⁹ Außerdem hatte er einem Professor eine günstige Kabinettsentscheidung hinter dem Rücken des Universitätskurators Reitzenstein erwirkt, zu dem er immer ein gespanntes Verhältnis hatte, so dass dieser im Zorn seine Stelle aufgab.¹⁰ Wäre das Amt als Professor mit dem eines Kurators verbindbar gewesen, hätte Klüber jetzt die Spitze der Universität angestrebt.¹¹

Die folgenden Briefauszüge Klübers an seinen Sohn, auch Jurist, sind ab 1813 historisch relevant. Aber schon ab 1811 schildert er dem in Dijon als Legiste tätigen Friedrich ausführlich die heimischen Verhältnisse, von den ausbleibenden Studenten an der Universität bis zu vielen Personalmeldungen, wobei die Namen oft unterstrichen werden. So wie er juristisch arbeitet, gliedert er seine Briefe, in denen auch das Finanzielle eine permanente Rolle spielt, ob es angemessene Preise für ein paar Stiefel, Tuch, Pferde sind, vor allem aber von Gehältern und Pensionen. Von früh an sorgte Klüber haushälterisch, aber auch durch Spekulationen für sein Auskommen, um später von seinem Vermögen leben zu können. Wichtig erschien es ihm, seinen Sohn über bekannte Personen zu unterrichten, um allzeit informiert zu sein. Er schätzte sich glücklich im Besitz der neuen englische Stahlfedern, die nun bald verbreitet waren, und so füllte er seine Briefbogen mit einer z. T. winzigen Schrift bis an die äußersten Ränder.

Ab 1813 sind seine Briefe aus seinem Wohnort Heidelberg an den jetzt im hessischen Darmstadt als Legationssekretär tätigen Sohn gerichtet. *»Von den Kriegereignissen erfährt*

man außer Zeitungen fast gar nichts Ordentliches.« Deshalb erhofft er vom Sohn bessere Informationen. Bald wird aber ein Thema angerührt, das sich wie ein roter Faden durch die hunderte von Briefen zieht: »Die Monotonie u. die Zurücksetzung der nichtadel[igen] Civil-diener in Gesellschaften ist in Carlsr. noch ärger als in D[armstadt]. Wir wollen hoffen, daß der bevorstehende novus rerum ordo neue u. günstigere Verhältnisse bilden und doch herbeiführen werde.« (27. Oktober 1813) Von Truppenbewegungen und Einquartierungen samt regierender Fürsten in Heidelberg ist die Rede, und so wird auch mit Hardenberg ein neuer Kontakt geknüpft, obwohl er lieber mit Stein gesprochen hätte, denn er fürchte, »das das Neue polt. System in Teutschl. Durch allerlei PartikularInteresse verpfuscht werde.« (11. Dezember 1813)

Im Mai ist er bereits intensiv beschäftigt »mit einem Gutachten über die künftige Ordnung der Dinge in Teutschl., welcher der Kaiser von Rußl. durch s. Gesandten in Stuttg. ... für sich Selbst von mir hat verlangen lassen.« (10. Mai 1814) »Es ist eine wichtige u. schwere Arbeit ... 113 Quartseiten u. 2 große mühsame Tabellen« (6. Juni 1814).

Einen nachhaltigen Einschnitt in seinem Leben bedeutet der Wiener Kongreß, für dessen Teilnahme er von Großherzog Karl beurlaubt und von Hardenberg eingeladen wird, denn »es sey ihm lieb, daß ich nach Wien komme; ich sey ein gescheiter ehrlicher u. treuer Diener und könne ihm dort (auf meine Kosten!) durch meine Connexionen Viel nützen.« (14. September 1814)

Wiener Kongress 1814–1815 ■

In Wien versteht sich Klüber als Beobachter, öfters auch als Begleiter und Berater des ehe-

maligen Schülers, jetzt Großherzog Karl, an dessen Tafel er häufig sitzt. Sein erster Eindruck ist, daß der Kongress vielleicht nicht über den November hinausdauern werde. »Man will wissen, daß verschiedene deutsche Fürsten (Baden, Braunschweig, Nassau) sich an Frankreich um Beistand gegen besorgende, ihnen unangenehme Bestimmungen der verbündeten Mächte gewendet hätten. Bei diesen Mächten soll solches sehr übel Eindruck gemacht, u. einen Entschluß, mit desto mehr Nachdruck zu Werke zu gehen, veranlaßt haben. Talleyrand hat, in einer Note, verlangt: 1.) Frankreichs Theilnahme an den Verhandlungen des Congresses über die teutschen Angelegenheiten; 2.) que le Princes souverains d'Allemagne ne servient ni rapprimes ni comprimés¹²; 3.) daß diesen gestattet werde, in den Sitzungen der Minister der verbündeten Mächte, durch gemeinschaftl. Deputierten zu erscheinen; 4.) Erhaltung des Königreichs Sachsen für den jetzigen König; 5.) Wiederherstellung des Königr. Polen. Unverweilt ward, durch eine GegenNote, Frankreichs Einmischung in diese Angelegenheiten verboten.- Baiern u. Württemberg,- wie es heißt auch Baden - wollen nun plötzlich Landstände errichten, um den mit größter Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Bestimmungen des Congresses zuvorzukommen. Viele meinen, es sey nunmehr besser, diese zweideutigen Bestimmungen abzuwarten, weil sich vermutliches Zuvorkommen nur zweideutige Auslegungen zulassen u. von den verbündeten Mächten doch nicht anerkannt werden ... Bis jetzt haben Metternich, Nesselrode, Castlereagh u. Hardenberg ungefähr 4 Conferenzen gehalten, in welchen jedoch die teutschen Angelegenheiten noch ohne Bestimmung geblieben sind. Man glaubt, daß für diese hier nur die Grundlage festgesetzt, das Uebrige aber bei einem Nachkongreß der Minister, zu Nürnberg oder Frankfurt, vorbehalten werde.

Die fremden Monarchen sollen gesonnen seyn, gegen Ende des Monats Wien zu verlassen.« (8. Oktober 1814). Zum erstenmal wird hier in den Briefen der Begriff »Landstände« erwähnt, also einer ständisch gegliederte Vertretung gegenüber den Landesherrn, die später zunehmend Bedeutung gewinnt. Entgegen Klübers Erwartungen schleppte sich der Kongress hin. Die Sitzung des fünf Großen, von ihm als »Erdengötter« ironisiert, sollen nach Art eines politischen Reichstags »oft sehr stürmisch seyn, u. am Ende das Protokoll kaum mehr besagen, als: ›heute ward eine Conferenz gehalten.‹ Besonders sollen Hardenb. u. Wrede¹³ sich bisweilen sehr derber Ausdrücke u. Phrasen bedienen. Der erste soll zum Beisp. zu dem wirtemb. v. Linden gesagt haben. ›Sie sprechen, als ob Sie unter der Knute Ihres dicken Königs lägen‹ Und weiter: ›Es verbreitet sich das Gerücht, Baiern biete dem Ghzg v. B[aden] für die Abtretung seines ganzen Landes eine ansehnliche Leibrente, ein Schloß mit Jagt!!!« Und weiter eine wichtige Nachricht am 20. Januar 1815: »Vor etlichen Tagen hat auch der Ghzg e. Instruction nach Carls. Gesandt, zu einem Gutachten über landständische Verfassung, welches eine Commission entwerfen soll ... Die Instruction, von dem Staatsminister v. Marschall (bad. Gesandter zu Stuttgart) enthält eigentlich schon die meisten Grundzüge, z.B. eine Adelskammer (!) und eine Volkskammer. (Sic) Heute zeigte sie mir der Ghzg. Und da ich ihm zu zeigen mich bemühte, dass sie in vielen Punkten dem Geist der Zeit und den Erwartungen des Volkes nicht entspreche, so schien er in Verlegenheit zu gerathen und sich nur damit zu trösten, dass man es ja noch abändern könne. Warum zeigte man es mir auch nicht früher! Überhaupt sollte man in diesem Punct dem Congreß nicht vorgreifen. Obgleich der K. v. Wirtemb. d[urch] seine Neuerung sich selbst übertroffen hat, und wenigstens dieses seinem

Wiener Aufenthalt zu danken ist, so fehlt doch noch sehr viel an dem, was auch in Wirtemb. Noth thut.« (20. Januar 1815)

Die Verhandlungen ziehen sich hin, bis nach Napoleons Rückkehr 1815 neue Positionen bezogen werden müssen und wenigstens kleine Fortschritte sich ergeben.

»Eines der wichtigsten Resultate des Langwierigen Congresses, auf welchem man sich ergötzt, gelangweilt und über Länder und Seelentheilung gestritten hat, scheint eine aufrichtige Berichtigung der Idee über hohe Personen zu seyn, die für die großen Ereignisse, welche unserem Weltheil von Neuem aus Frankreich drohen, schwerlich ohne Folgen bleiben wird.

Das Nützlichste, was für Teutschland der Congreß bewirkt hat, möchten wohl die Beschlüsse der Commission seyn, welche für die Freiheit der Schifffahrt auf den Flüssen, insbesondere Rhein, Main, Neckar, Lahn, Mosel, Maas und Schelde niedergesetzt ist.« (29. März 1815). Nicht weniger wichtig erscheint dem Beobachter aber die Nachricht, Österreich, Preußen, Bayern, Württemberg und Hannover »würden zusammen einen Staatenbund errichten und die übrigen teutschen Fürsten sich auf gewisse Bedingungen unterwerfen; so vereinigten sich diese und forderten einstimmig Östereich zum Kaiser. Nur einer, wie es heißt (Ogrdp)[Baden]¹⁴ ward von ihrer Versammlung ausgeschlossen, weil man ihm mißtraute. Er allein stand zwischen beiden Theilen in der Mitte« (17. Oktober 1814).

Eines der Bestrebungen Bayerns war, bei der Neuordnung der Länder die rechtsrheinische Pfalz, 1803 Baden zugesprochen, zurückzuerhalten. Bei den vielen bilateralen Sitzungen ist Klüber stolz, angesichts des bayrischen Aktionen vertrauliche Botschaften vermitteln zu können, »denn Gelegenheit zu beobachten, fehlt mir vielleicht weniger als Manchem, der dafür bezahlt wird ... Ich war der Erste, und

bis jetzt der Einzige, der am 12. dieses Monats die in den Abend vorher zwischen Oesterreich und Baiern stipulierte TerritorialSession ... entdeckte. Ich eröffnete solches sogleich dem Ghzg v. B.[aden] und Einigen anderen; ... Für diese wichtige Entdeckung bin ich von besagtem Ghzg auch schon dadurch belohnt worden, daß ich vorgestern an einer großen Tafel (mit ihm allein habe ich schon manchmal gegessen) habe speisen dürfen, wohin bis jetzt meines Wissens noch kein Nichtadliger gekommen ist. Seine Minister sehen auch seitdem sehr freundlich auf mich herab, obgleich ihr Herr darüber, das Sie ihm nicht so wichtige Nachrichten wie ich überbracht, eben nicht gut auf Sie zu sprechen seyn soll.« (22. April 1815)

Neben aller Politik berichtet der in Kleinstädten aufgewachsene Bürger farbig aus der österreichischen Metropole vom illustren Kongreßleben. »Groß ist das Getümmel u. Gewühl. Ein Feuerwerk im Prater war sehr sehenswerth, auch ein Volksfest im Augarten. Alles übertraf eine Redoute in der Burg, wozu 10 000 Billets ausgetheilt waren, ohne die Zuschauer auf den Galerien. Über 20 000 Wachslichter brannten, - nie habe ich so etwas Glänzenderes gesehen. Morgen ist in der Burg Redoute parée¹⁵, wozu über 5000 Billets ausgetheilt sind. Über 8 Tage ist daselbst Concert, wo das Orchester mit mehreren 100 Tonkünstlern besetzt seyn soll. Über 100 Hofwagen sind, außer den gewöhnlichen, tagtäglich im Gange, u. über 200 Livreedienner auf die Congreßzeit vom Hof angenommen. In der Burg, wo die Kaiser und Könige wohnen, werden tägl. über 5000 Kastenbrode u. über 18 000 Tafelbrötchen verbraucht; der tägl. Mehraufwand auf Victualien in der Burg wird auf 60 000 fl geschätzt. - Überhaupt ist die Hospitalität des Hofes eben so groß, als die Inhospitalität fast aller Uebrigen ... Der Ghzg v. Baden hat 1. - vom Hof einen Oberkammerherrn, 2 Kammer-

herrn, 1 General-Adjutant, 1 Ordonanz-Offizier, 3 Pagen, 1 Stallmeister ... 2 Hofwagen mit Bedienung; 2. von Carlsruhe: 2 Generalmajore, 1 Ober-Mundschenk, 1 Ceremonienmeister, etliche Offiziere, 1 Leibarzt, etliche Feldjäger ... 22 Pferde, die überflüssig sind, weil der Hof Alles hergibt.« (20. Januar 1815)

Überwältigt ist er von einer Aufführung Händels Oratorium »Samson«, »von 750 Sängern und Sängern und InstrumentalTonkünstlern aufgeführt. Für das Auge das schönste u. geschmackvollste, was ich hier gesehn, die Beleuchtung eines Flora Tempels zu Schönbrunn mit 27 000 Lampen am 12. Oktober. Vor einigen Tagen war große Jagd in Laxenburg, wo 1200 Fasane u. 800 Hasen geschossen wurden. Morgen ist im Prater ein großes Gedächtnisfest der Schlacht von Leipzig, Tedeum, Hochamt, Manöver, Speisung von 13 000 Soldaten, aller Offiziere, Artilleriesalven, Schau von Amateuren und Siegeszeichen pp. Übermorgen wird, wie es heißt, der K. Alexander in d. Garten seines Gesandten ... ein militärisches Fest für solche geben, die den Feldzug mit ihm mitgemacht haben. Es ist unmöglich, seinen Gästen mehr Ehre und Vergnügen zu erweisen, als K. Franz sich bestrebt. Der Hofstall ist mit 1400 Pferden besetzt, welche fast immer auf den Beinen sind. Der K. Alexander hat allein 25 Wagen, worunter 4 sechspännige, und 32 Reitpferde, zu seinem Dienst bereit.« (17. Oktober 1815) »Das Liebhabertheater in der kaiserl. Burg dirigiert Fürst Metternich, der Staatsminister. Man sagt, er lege den Dames actrices mit eigener Hand Roth auf.« (5. Januar 1815) »Morgen wird der Congreß durch ein ungemein feierliches Todtenamt in der St.-Stephans-Kirche unterhalten, welches Tayllerand für Ludwig XVI. halten läßt. Den 23. wird eine große, überaus prächtige Schlittenfahrt durch die Stadt nach Schönbrunn statthaben, wozu der Himmel seit gestern sehr reichlich Schnee gesendet hat, der außerdem für

16000 fl auf die Wege gefahren und getragen werden sollte. Der geringste Schlitten, ... kostet ohne Pferde 15000 fl. Die jenigen für die beiden Kaiserinnen werden auf 50000 fl jede geschätzt.« (20. Januar 1815). Der haushälterische Gelehrte hat stets ein offenes Auge für Kosten und in seinen Briefen fehlt auch nicht das bekannte Bonmot: »Mit Advent wird endlich das tägliche Tanzen am Hof und in der Stadt Wien aufhören. Der alte, geistreiche Prince de Ligne sagte: ›Le congrès danse bien, mais il marche mal. Hierauf soll Alexander (ein Haupttänzer) ihn gefragt haben: ›est-il vrai, que vous avez fait ce bon mot-là?‹ Der Prinz: ›cela se peut, Sire, j' ai dit tant de betises, que je ne peux pas me les rappeler toutes!‹«¹⁶.

Bei seinem breiten Interesse verfehlt Klüber nicht, von einem Treffen mit dem Mechaniker Georg Friedrich Reichenbach¹⁷ zu erzählen, der eine Spinnmaschine entwickeln will, und berichtet von einem »selbstfahrenden Wagen, womit man bequem über Berg und Thal 1 Stunde wegs binnen 10 Minuten, also von München nach Wien in 1 Tag fahren soll, indem man nur auf gewissen Stationen ein wenig Holz und Wasser (für die Dampfmaschine) einnimmt. Die Vorderräder müssen größer werden als die hinten. Ich zweifle nicht an der Ausführung, sobald er Zeit findet; auch Geld wird zu den Versuchen erfordert, vielleicht 6 bis 8000 Gulden.« Sein Interesse für Erfindungen bleibt und Jahre später schreibt er von einem Mathematiker Schiereck aus Posen, der eine Windmaschine erfunden haben soll, »eine sehr einfache, äußerst wenig kostende, womit er Schiffe, Wagen Mühlen, selbst bei conträrem Wind, bewegen will.« (7. Juli 1835)

Klübers wegweisendes Unternehmen war neben der Beratertätigkeit für Fürsten und Gesandte, mit denen er sich ein Netzwerk von Beziehungen schuf, die private Sammlung von Unterlagen, die ab 1815 in Erlangen herausge-

gebenen »Acten des Wiener Congresses«, eine außerordentliche Fleißarbeit in acht Bänden, auf die noch hundert Jahre später zurückgegriffen wurde¹⁸. Dank seiner zahlreichen Verbindungen gelang es ihm, ein Material vorzustellen, um »alles hierher Gehörige ebenso schleunig und unparteiisch, als treu und vollständig zu liefern.«¹⁹ In einer Übersicht am Ende zieht er ein abgewogenes Urteil. »Wohl auf keinem Congreß der letzten drei Jahrhunderte, empfang die Göttin des Ceremoniels und der Etiquette so wenig Huldigungen, als auf dem Wiener ... Dieser Geist ständiger Zwanglosigkeit war allenhalber vorherrschend, in der Kleidung und Equipagen, in Besuchen und an der Tafel, sogar auf amtlichen Sitzungen und Unterschriften«, was Klüber auf die Ranggleichheit der gekrönten Häupter zurückführte.²⁰ Sicher hatte der Kongreß nach seiner Meinung »nicht Ideale erreicht, aber doch ... weit mehr geleistet, als Viele glaubten.« Und dann wird am Ende ein bestimmter Grundton angeschlagen, es habe sich »ein Gemeingeist für öffentliche Angelegenheiten gebildet, oder befestigt, welcher Achtung gebietet, weil er, ausgehend von dem Bewußtsein der eigenen Rechte und des eigenen Werthes, die Rechte Aller geschont wissen, aber auch nicht zugeben will, daß man unausführbaren idealistischen Entwürfen unbesonnen und ungestüm nachjage.«²¹ Damit sind nicht nur die Fürsten gemeint, sondern auch das Volk in den geplanten landständischen Versammlungen. Dass in Baden Schritte dazu unternommen werden, erfüllt nun Klübers Erwartungen.

Im preußischen Dienst 1818–1825

Nach Baden heimgekehrt, wünscht sich Klüber eine herausgehobene Position. Das Angebot,

in russische Dienste als kaiserlicher Rechtsberater einzutreten, beantwortet er dilatorisch, lehnt es aber dann ab, ebenso mit Hardenberg nach Berlin zu gehen. Großherzog Karl habe ihm zwar »das Commandeurkreuz des Zähringer Löwen gegeben, ein Leibesschmuck, den ich mir ambitioniert habe« (1. Februar 1816) – und in vielen Briefen ist von Ordensverleihungen die Rede, auch dass Baden »seinen Orden der Treue an Metternich in Brillanten gegeben [hat], die man auf 3000fl schätzt« (12. April 1815). Aber, so betont der 70jährige später, »daß ich auf Decorationen dieser Art für meine Person keinen Werth lege.« (10. Oktober 1831). Und über die Erhebung in den Adelsstand schreibt er 1834, freilich schon verbittert. »Auch in Teutschland schwindet das Vorurtheil, daß die obersten Dienststellen mit Adligen zu besetzen seyn, immer mehr, und wird in der nahen Folgezeit verschwinden, da der Adelsstand in der öffentlichen Meinung schon fast so gut wie vernichtet ist, nur an Höfen fristet und brüstet er sich noch. Männer von Werth müssen stolz seyn, daß sie nicht von Adel sind.« (24. November 1834)²²

In Baden gibt es anscheinend für ihn keine passende Stelle. Als er ein Entlassungsgesuch einreicht, bietet ihm der Großherzog die Leitung des Finanzministeriums an. »Ich nahm den Antrag zur Überlegung«, denn eine Gesandtschaft, vor allem beim Bundestag in Frankfurt, wäre für ihn reizvoller gewesen. So entschied er sich in diesem finanziellen Krisenjahr letztlich, »daß ich eine Bestimmung in dem politischen oder staatsr. Fach, oder in der Justiz, mit Zuversicht und weit mehr Vorbereitung antreten würde, daß ich hingegen die Direction der Finanzen, zumal in ihrer jetzigen Lage mich zu unterziehen nicht stark genug fühle.« (20. August 1816). Für Gesandtschaftsposten seien offenbar nur Adelige geeignet, und so beharrte er auf seiner Entlassung.

Es dauerte bis 1817, bis er in preußische Dienste tritt, und zwar als Wirklicher Geheimer Legationsrat und Beisitzer im Departement des Staatskanzlers wie im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Als solcher leitet er Verhandlungen mit den Standesherrn Westfalens und der Rheinlande und begleitet 1818 Hardenberg zum Aachener Kongreß. Klüber sieht sich freilich auf diesem ersten Kongreß der Hl. Allianz so in seiner Rolle, »daß man mich bloß für Nothfälle hierher begleitet hat. In der badischen Sache habe ich vielleicht wesentliche Dienste geleistet ... 40–50 Briefe habe ich von hier nach Carlsru. Geschrieben. Die Sache hat heute einen erwünschten Ausgang genommen, es soll des Näheren noch nicht bekannt gegeben werden«, dass nämlich die Erbfolge der Kinder des Großherzogs Karl Friedrich aus zweiter Ehe, die Grafen Hochberg, nun allgemein anerkannt wird, ein Einsatz, auf den er immer wieder mit Stolz Bezug nimmt.

Der badische Hof ist voller Dankbarkeit, denn das Ende des Großherzogs Karl steht vor der Tür. In Klübers Briefen findet sich nichts von den vielen negativen Eigenschaften, die man an Karl kritisierte, vor allem dessen Trägheit und Unenschlossenheit. Nur auf seine Klage, vergiftet worden zu sein, geht er bei der Leichenöffnung ein. »Der Großherzog hatte 1. Wasser im Kopf (so im Hause Baden gewöhnlich!), 2. in der rechten Brusthöhle wenigstens 6 Pfund, 3. in der linken (weniger), 4. im Herzbeutel, wodurch das Herz weich und groß ward, und bloß schwammigte Muskel (die Mutter [Amalie] sagte mir 1804: sie habe einst gezweifelt, ob ihr Sohn ein Herz habe): Von Vergiftung keine Spur. Der Großherzog glaubte stets, er sey vergiftet, und seyne beiden Prinzen seyen an (baierischen) Gift gestorben. Die Krankheit war durch abgeschwächtes Nerven-System zu früh hervorgebracht. An den Orga-

nen war kein eigenthüml. Fehler« (23. Dezember 1818). Inzwischen hört er aus Baden, ob man ihn nicht auf einen Ministerposten zurückberufen wolle, und er ist, eingedenk der vielen Dankesbriefe der Gräfin Hochberg für seiner Meriten auf dem Aachener Kongreß, hoffnungsvoll, unternimmt aber keine Initiative.

1822 stirbt sein großer Förderer Hardenberg, ein Tod, der ihn sehr erschüttert, zumal der Fürst ihm sein Rückhalt im preußischen Dienst war.²³ In diesem Jahr erschien die zweite Auflage seines »Öffentlichen Rechts«.²⁴ Daraufhin, als Klüber mit den Rechtsfragen der Auflösung des ehemaligen Großherzogtums Frankfurt beschäftigt war, erfolgte ein Jahr später eine folgenreiche Anfeindung. »Am 30. Mai erhielt ich vom Graf Bernst.[orff]²⁵ ein Schreiben, worin er meldet, die neue Auflage meines Buches habe sowohl in Berlin, als auch im Auslande (Wien u. Wiesbaden) großen Anstoß gegeben und lebhaft Beschwerden veranlaßt. Man glaube darin, aus unheilbringenden Theorien hervorgegangen, mit offenkundigen Grundsätzen unserer Regierung in auffallendem Widerspruch stehende Lehren zu finden. Er enthalte sich darüber noch jedes Urtheils; dann werde er ein amtliches, von einer noch unvollendeten Prüfung abhängiges Gutachten abzugeben haben. Der König habe sich vorläufig dahin ausgesprochen, daß in jedem Fall unerläßlich seyn werde, meiner Anwesenheit in Frankf. ein Ziel zu setzen.« (23. Juli 1823). Sogleich antwortet Klüber, er werde sich »als Schriftsteller ... zu verteidigen wissen ... Vorwürfe in Absicht auf Treue u. pflichtmäß. Eifer im Staatsdienst, habe ich bis jetzt keinen Grund zu besorgen.« Im Oktober schreibt er noch seinem Sohn, der inzwischen auch in preußischen Diensten als Regierungsrat in Düsseldorf tätig ist: »Ob und was noch wegen der Beschuldigung gegen den Verfasser des Oef-

fentlichen Rechts werde unternommen werden, muß die Zeit lehren. Das gesamte Staatsministerium sollte darüber entscheiden.« (9. Oktober 1823) Im Dezember fällt diese Entscheidung. »Meine Verhältnisse werden sich wahrscheinlich nun bald anders gestalten. Ein Erlaß des Gr. v. Bernst. v. 19. Nov. ... auf 6 ½ Seiten, ... doch im ziemlich milden und mich geflissentlich achtenden Ton, sagt, daß, auf Bericht des gesamten Staatsministerii, allerhöchst beschlossen sey: 1. daß ich von meinen Commissionsgeschäften sofort abberufen werde, aus dem Ministerium der a.A. ausscheide, u. zur Anstellung bei einem der anderen Ministerien in Vorschlag gebracht werden soll; 2. daß ich anzuweisen sey, die Schriften, die ich künftig noch über öffentl. Recht u. öffentl. Verhältnisse herauszugeben für gut befinden möchte, der Prüfung des ausw. Ministerii zu unterwerfen.« (8. Dezember 1823) Klüber antwortet wieder umgehend, daß er sich »mit der Hoffnung geschmeichelt habe, sich gegen Vorwürfe rechtfertigen zu können, worauf er nun verzichte, weil das Urteil schon gesprochen sei.« (8. Dezember 1823)

Der ganze Sachverhalt wird in der Vorrede zur dritten Auflage seines »Öffentlichen Rechts« 1831, also nach der französischen Julirevolution, kompakter und genauer dargestellt als in den Briefen um die Jahreswende 1823/24, die auch von der Trauer über den Tod seiner Mutter überschattet sind. Darum ein Zitat aus dem nicht leicht zugänglichen Buch. »Kaum erschienen, ward die zweite Auflage ein Gegenstand eifriger politischer Verketzerung des Buches und seines Verfassers. Diplomatische und andere Berichte und Denunciationen, zum Theil von knechtischen Wohldienern, manche von ihnen sonst dem Verfasser zu Dank verpflichtet, wurden insgeheim wider beide gerichtet ... Allen Rechtslehrern auf preussischen Universitäten ward untersagt,

das Buch bei Vorlesungen zum Grund zu legen ... Das Ergebniss einer ungefähr dreivierteljährigen Untersuchung zu Berlin, während berufsmässiger Abwesenheit des Verfassers, war eine Verurtheilung desselben zu demüthigender und ehrwürdiger, sowohl amtlicher, als auch publicistisch-literarischer Stellung desselben, mit Anführung von Entscheidungsgründen auf sieben beschriebenen Folioseiten.

Zu schwerer politischer Sünde ward der Grundsatz (§ 67) angerechnet, daß für Lücken in dem positiven Staatsrecht, das natürliche oder allgemeine Staatsrecht eine Hülfsquelle sey. Solche Sünde trägt dieser Autor mit fast allen Vorgängern, von Anbeginn der wissenschaftlichen Cultur des öffentlichen Rechts. hatte er doch ausdrücklich vor »Mißbrauch und verkehrter Anwendung« gewarnt.

Hauptvergehen sollte seyn, daß der Verfasser »kein Bedenken getragen, durchgängig die entschiedenste Vorliebe für die gegenwärtigen gemischten Regierungsverfassungen einiger Bundesländer unverholen an den Tag zu legen, wiewohl die neuere Gesetzgebung des Bundes bekanntlich, unter der thätigsten Mitwirkung Preussens, vorzüglich mit auf den Zweck gerichtet worden, diesen in einer noch lange zu beklagenden Epoche fast allgemeiner politischer Verwirrung mit so grosser Uebereilung gestifteten Verfassung zum Grund liegenden demokratischen Principien entgegen wirken.«

Zu Mitschuldigen bei diesem Vergehen, hatte der Verfasser jene preussischen Staatsbeamten der höchsten Classe, welche auf dem Wiener Congress, unter allerhöchster Ermächtigung, die Einführung des Repräsentativ-Systems in allen teutschen Bundestaaten, mit allbemerkttem Eifer, und gewichtiger practisch betrieben hatten, als theoretisch von ihm je geschehen war und konnte ... Damals ängstigte keine Gespensterfurcht vor Umtrieben, Mückenstiche der Burschenschaften und Turngemeinden

wurden wenig beachtet. ... Es gibt ernste Augenblicke, in welchen der Mensch starkmüthig sich erheben muß. Dem ungehört Verurtheilt kostet es, unter den gegebenen Umständen, nicht die mindeste Überwindung, einem Amt, Titel und Gehalt rühmlich zu entsagen, die er unrühmlich nur hätte behalten können. Ruhig, in seinem gekränkten Recht, durch das Bewußtseyn der Schuldlosigkeit, schied er von dem Staat und dessen Dienst.«²⁶

Bernstorff fragte nochmals an, ob es nicht Möglichkeiten gäbe: »Mißverständnisse« auszuräumen. Aber das Tischtuch war zerschnitten. Freilich – so Klüber: »Wäre ich von Adel, so würde wahrscheinlich Berns[torff] anders handeln u. gehandelt haben. Ziemlich klar ist mir, daß dieser scheut, es persönlich mit mir zu verderben, u. daß ihm daran gelegen sey, für gewisse Arbeiten – wozu es ihm offenbar an tüchtigen Männern fehlt, mich als Handpferd zu conservieren, nur im fremden Stall.« (4. Januar 1824). In einem Brief vom 25. Januar 1828 zitiert Klüber allerdings aus einem ihm bekannten Brief Bernstorffs an den Landgrafen Friedrich von Hessen: »durch diesen Todesfall [Hardenbergs] sey ihm eine große Geschäftslast zu gewachsen, viel habe er zu ordnen und aufzuräumen. Einen, so schloß er, Einen bin ich los; das ist Klüber«²⁷. In die Aura einer strengen Abhängigkeit von der Metternichschen Demagogenverfolgung paßte auch in Preußen kein Vertreter einer landständischen Verfassung.

Vier Monate dauerte es bis zu seiner Entlassung, die er als »Freiherrnstand« empfand. Er mußte von Bernstorff noch das Gehalt nachfordern, das man ihm seit Januar vorenthalten hatte, verzichtete jedoch auf eine Pension, konnte er doch von seinem Vermögen leben. Preußen kehrte er den Rücken und sein künftiger Wohnsitz sollte nun Frankfurt sein.

In der Großstadt am Main ist Klüber Mitglied des »Casinos«, einem Treffpunkt der Frankfurter Gesellschaft in einer reichen Kommune, in der neben der einflußreichen Familie Am-schel Rothschild noch viele Bankhäuser residieren. Der sparsame Privatier staunt über den Aufwand, den man in den Gesandtschaften treibt. »Der hiesige Damen-Luxus steigt so übermäßig, daß in den höheren Klassen nur sehr Reiche noch heirathen können, obgleich hier kein Hof ist, der sonst verderblich einwirkt auf den Familienwohlstand.« (20. Oktober 1834). Solche und andere Beobachtungen, so zum Leben der Rothschilds, mit denen er verkehrte, füllen seine Briefe. »Der hiesige Rothschild ließ mich vor etlichen Tagen in der Hitze der Unterhaltung merken, daß sie [die fünf Brüder] ein Milliard (1000 Mill Gulden) reich seyen.« (2. Mai 1834). Bei den internationalen Anleihen dieses Hauses mit z.T. hohen Gewinnen ist Klübers Rat begehrt. Gefragt ist der versierte Wissenschaftler auch als Rechtsconsultent. »Es ist kaum glaublich, wie unwissend und ungeschickt die Advocaten sind, wenn ein Rechtsstreit ein wenig über ihren alltäglichen Geichtskreis hinausschweift.« (9. April 1825). Oft fühlt er sich von den ratsuchenden Adligen ausgenutzt, weil er manchmal nur mit einem Dankschreiben abgetan wird; bei Honorarversprechen muß er immer wieder monieren, bis die Schulden beglichen werden. So setzt er sich erfolgreich für die Inhaber der schlesischen Obligationen aus den Jahren 1734–37 ein, die immer noch Forderungen an die österreichische und preußische Krone hatten. Nach langen Verhandlungen und einem Gutachten für Landstände aber heißt es, »Sie haben mir 75 Friedrich d'or²⁸ gesendet. Das erstemal in meinem langen Leben,

daß ich einigermaßen généreux bezahlt worden bin. Indes habe ich jene bezahlung redlich verdient.« (21. November 1828). In Geldangelegenheiten berät er auch seinen Sohn, der, freilich bei väterlicher Skepsis, ein Gut in Ingelheim erworben hat. Der Hofbankier Haber des Großherzogs Ludwig und sein Sohn Moritz besuchen ihn häufig in Frankfurt und versorgen ihn mit Interiora aus Karlsruhe, zuweilen kein erfreulichen Umgang in dieser Finanzwelt, denn da ist »der unersättliche Rothschild, der keine Gelegenheit versäumt, mich zu übervorthen, ungeachtet der großen Vortheile, die er mir zu danken hat.« (7. April 1825). Resignierend stellt er fest: »Die Kinder Israels sind die Lieblinge des Schicksals.« (14. September 1835).

Ende der zwanziger Jahre beschäftigen ihn die Auseinandersetzungen zwischen Baden und Bayern um die Grafschaft Sponheim im Hunsrück in der Nähe von Koblenz. Den Ursprung dieser Grafschaft findet man im 11. Jahrhundert, im 13. Jahrhundert wurde sie geteilt und nach Aussterben der Grafen 1437 erhielten Baden und Pfalz eine gemeinsame Herrschaft, die zu Streitigkeiten bis in das 18. Jahrhundert dauerten. 1799 folgte Maximilian Joseph aus der Linie Pfalz-Zweibrücken als Kurfürst von Pfalz-Bayern, der 1806 den Titel eines Königs von Bayern annahm. 1801 war Sponheim Frankreich zugesprochen worden und kam 1814 zu Preußen. Als Kompensation für ehemalige Besitzansprüche verlangte nun Bayern Kompensationen in Form von Korrekturen an der badischen Grenze. Klüber schreibt von einem Besuch in Karlsruhe: »Sie sind bei dem auswärt. Dept[artment] in Verlegenheit, wegen Beantwortung einer Note des Königs von Baiern, der aus dem Vertrag v. 1825 nach dem Tod des Großherzogs, mit der Pfalz für den bad. Ehem. Antheil an der Grafsch. Sponheim entschädiget seyn will; weil mit

dem Ghzg [Ludwig] der bad. Mannesstamm von ihm, dem König, als erloschen betrachtet werde, indem die Markgrafen aus einer Mißheirath oder einer morgantischen Ehe abstammend, nicht sukzessionsberechtigt seyn.« (3. September 1827). Bezeichnend für die Gereiztheit zwischen den beiden Staaten ist die Notiz Klübers anlässlich der Gerüchte um eine Erkrankung des Großherzogs Ludwig: »Auf fallend viel Militär hält der König v. Baiern in dem Rheinkreis [Pfalz], ungf. 8000 M[ann] in Landau, Speier u. in der Rheinschanze vor Mannheim ... Niemand beurlaubt. In Aschaffenburg stehen 1400 M. marschfertig; in Würzburg ungf. 3000 M. Baden hat in Allem 10000, von Constanz bis Mannheim, wovon Viele auf Urlaub.« (25. Juni 1827). Inzwischen hatte sich der badische Staat aber stärker konstituiert als 1813, wo es am 12. November in den Briefen noch hieß: »Die Mannheimer haben die Baiern mit großem Jubel empfangen, im festen Glauben wieder unter baier. Zepher zu kommen.«

Der Hof gewinnt Klüber als Rechtsberater zur Wiederlegung im Sponheimer Sukzessionsstreit. »Eine höchst mühsame u. mir ekelhafte Arbeit. Dennoch ist sie sehr nöthig für die badische Sache, und in Carlsr. kann sie Niemand machen. Ich habe durch die vorige und jetzige Schrift der Sache Badens ein desto größeres Opfer gebracht, da es gar nicht erkannt zu werden scheint. Das nach dem Aachener Kongreß sehr warme Dankesgefühl, von der Mutter [Gräfin Hochberg] auf dem Todbett lebhaft angefaßt, möchte mit der Zeit völlig erkalten ... Nicht zum zweitenmal mag ich auf meinen Kosten drucken lassen.« (29. Oktober 1829)²⁹.

Die Unruhe wächst, als 1830 Ludwig stirbt. »Man habe in der Nacht, wo der Ghzg starb, Canonen von Carls. nach Mannheim transportiert und daselbst die badische Hälfte der Rhein-Schiffsbrücke abgefahren; von Bruchsal seyen Dragoner nach Wertheim marschiert.

Mir ist jetzt nicht mehr wahrscheinlich, daß Baiern militärische Bewegungen machen wird.« (30. März 1830).

Dem Nachfolger Ludwigs, Großherzog Leopold, gratuliert Klüber zur Thronfolge, wohl nicht ohne Hoffnung, und erhält zu seiner großen Enttäuschung diese Antwort, geschrieben »von einer Canzlei- oder Adjutantenhand« am 19. April: »Werther Herr Staatsrath. Empfangen Sie meinen verbindlichsten Dank für die Gefühle treuer Ergebenheit, die Sie in Ihrem Schreiben vom 3. April so schön ausgesprochen. Bereits seit langer Zeit habe Ich Gelegenheit gehabt, Mich von deren Aufrichtigkeit und Innigkeit zu überzeugen.« Klüber hatte mehr als solche kühle Höflichkeit erwartet und vergleicht die – eigenhändige – Antwort Ludwigs 1819 mit dieser und rekapituliert die vergangenen Bemühungen um Leopold: »Für den Letzten habe ich 26 Jahre lang, oft mit langer und größter Anstrengung, und (auf der petersburger Reise) mit Gefahr für Gesundheit und Leben gedient, mir durch Carlsr. sogar Verfolgung zugezogen, in der Zeit, wo für seine und meine Lebenszeit an seine Thronbesteigung nie zu denken, und einzig von Erlangung einer geehrten Existenz die Rede war. Auf Lohn war in jener Zeit nie zu rechnen ... Ich bin fest überzeugt, daß sich der Mangel an Dank und Zartgefühl, der sich in dieser Handlung ausspricht, in Carlsruhe Viele, selbst die Neider, in Verwunderung setzen wird ... Daß ich nach so vielen bitteren Erfahrungen des schnödigsten Undanks, nicht hartherzig geworden bin, ist mir, in trüben Stunden, ein Räthsel ... Für die unsäglich Mühe, welche mir die beiden Sponheimischen Druckschriften verursacht haben, durfte ich, mit bestem Gewissen jedem Privatmann 200 neue Louis d'or³⁰ abfordern. Von Verdiensten um Ihn, sein Haus und Land, schweigt das großherzogliche Schreiben kläglich. Wo keine sind, oder ignoriert werden.

braucht man keinen zu belohnen.« (20. April 1830). Mit Genuß zitiert er tagsdrauf drei Pariser Blätter »wider die ›Cometes de Hochberg‹, schlechterdings nicht successionsfähig, sondern morganatisch. Die Pfalz gehört dem König von Baiern; ... In wenigen Monaten werde die Pfalz im Besitz von Baiern seyn. Niemand sey dieses mehr zu wünschen, als der guten Stadt Mannheim, die, 30 Jahre lang unterdrückt, in das Elend (misère) versunken sey.« Die Verstimmung, ja Verbitterung über den badischen Hof, wird die nächsten Jahre bestimmen. Die Briefe, die ihm Leopolds Mutter, Gräfin Hochberg, schrieb, hatte er in grünes Seidenpapier gewickelt, »damals Farbe der Hoffnung, jetzt Farbe der Scham.« Zumindest hatte er ein Ehrengeschenk erwartet »Vielleicht ein halbes Dutzend silberne Leuchter oder Münzdoubletten, ein Buch, ein Ring oder eine Dose von 100 Ducaten.« (4. März 1830) Aber so erkennt er nur »Dummstolz« und »Kargheit«. Aus der Zeitschrift Hesperus zitiert er: »Als Ghzg Ludwig die Augen zugethan, sagte man sich in der ersten halben Stunde zu Carls., jetzt holen wir den Klüber wieder.« (29. September 1830). In den folgenden Briefen tauchen fortwährend kritische Worte über den Charakter und die Fähigkeiten Leopolds auf, da bemerkt er: »Persönliche Charakterschwäche, Physisch wohl, Belebtheit, Gesichtsröthe, besonders Nachmittags« (18. März 1831), und als sein Sohn sich nun um eine Stelle in Baden bemüht, bereitet ihn der Vater nur auf Enttäuschungen vor: »Für mich machte ich mir Hoffnung zu mehr nicht als einem verhältnismäßig mageren Geldgeschenk von ca. 1000 Louis d'or und – allenfalls – einen höheren Ordensgrad, der für mich keinen Werth gehabt hätte.« (30. Januar 1831). Der Achtundsechzigjährige im Zwiespalt zwischen Anerkennung und Verachtung äußerer Insignien, zwischen fürstlicher Ehrung und bürgerlichem Stolz.

Klüber widmet sich ganz der 3. Auflage des »Öffentlichen Rechts«, die mit der zitierten Rechtfertigung erscheint, und der umfangreichen Zahl seiner Konsultanten. Die europäische Entwicklung nach der Julirevolution 1830 betrachtet er mit Sorge. »Allem Anschein nach bestehe [eine] Off[ensive] und Defensiv-Allianz zw[ischen] Oestr., Rußl. u. Preußen. Alle 3 machen in der Stille ungeheure Rüstungen u. die Absicht scheint zu seyn, mit größtmögl. Heermacht über Belgien u. Frankreich herzufallen, um die Legitimität (den Absolutismus) dort und in Spanien u. Teutschland zu schützen. ... Was noch einige Hoffnung läßt, ist der Mangel an klingendem Gold, u. daß Engl. dießmal keine Subsidien zahlen wird.« (21. November 1830). In all diesen unruhigen Zeiten zum Verhalten des badischen Großherzogs: »Mit [Leopold] steht es ganz so, wie ich mit ihm gedacht. Zurückgezogen in das Innerste, ohne daß man eine Spur Thätigkeit, Selbständigkeit und eigenes Kraftgefühl zu entdecken vermag. Wer mit ihm spricht, findet Beifall, hat Recht, erhält Zusicherung, aber – ohne Erfolg.« (31. März 1831).

Das liberale Element kommt freilich mit dem neuen Landtag in Bewegung, wurde doch unter anderem am 1.1.1832 die Zensur für alle badischen Druckschriften aufgehoben, jedoch nur für kurze Dauer, denn Baden wurde beschuldigt, dies sei nicht in »Übereinstimmung« mit dem Bundesrecht erfolgt. Klüber spottet über Metternich und den willfährigen Entscheid der Bundesversammlung »So etwas wäscht der Rhein nicht ab« (17. August 1832), sieht aber die Folgen eines badischen Widerstands. »Der österreichische preußische Plan ist, allem Ansehen nach, im Falle einer Verweigerung der Suspension des Preßgesetzes, österreichische Truppen aus dem Vorarlberg (Bregenz) in das Ghzogthum einrücken zu lassen. Daraus könnte sehr leicht eine Ver-

wicklung mit Frankreich entstehen.« (25. Juli 1832). Unruhige Zeiten, in denen die Pressefreiheit gar mit einer Besetzung Badens bekämpft werden soll.

Großherzog Leopold beruft nun, um Konflikte zu vermeiden, den einst so verdienstvollen Sigismund von Reitzenstein in die Regierung, ein Staatsmann im Geist des aufgeklärten Absolutismus.³¹ Dazu schreibt der aus früheren Auseinandersetzungen an der Universität Heidelberg urteilende und nachtragende Klüber: »Reitzenstein ... wird in Carlsruhe das Regierungsterrain sehr verändert finden. Ehedem war er, wann er dorthin kam, gewohnt, keinen Widerspruch zu dulden, und dictatorisch allein zu regieren. Bei äußerer Einfachheit ist er doch nicht weniger frei von Adelsstolz, u. zugleich neidisch, überhaupt ein verwickeltes, launenhaftes Wesen, anders als mit Leidenschaft Geschäfte zu machen.« (23. Juni 1832).

Caspar-Hauser-Affäre

In diesem Jahr füllt daneben aber ein neues Thema seine Briefe, das über Deutschland hinaus Monarchen und Regierungen beschäftigte, weil manche eine Prinzenmord aus politischen Gründen vermuten: das plötzliche Auftauchen des lange Zeit eingesperrten Findelkinds Caspar Hauser.³² Angesichts der immer noch breiten Literatur über diese Figur hier ausführliche Zitate aus den Briefen Klübers, der sich ja gerade für die gesetzmäßige Anerkennung der Erbfolge badischer Großherzöge aus der Hochberger Linie stark gemacht hatte, und dem nun der Verdacht, auf kriminelle Weise seien Kinder des Großherzogs Karl ums Leben gekommen, unerträglich schien.

Bereits zuvor hatte er auf eine Pariser Zeitungsmeldung hingewiesen, andererseits

sich zu den möglichen Umtrieben bayrischer Agenten geäußert: »Zuverlässig starb weder der Ghzg Carl noch sein 2. Sohn an Gift. Jener lebte von früher Jugend an höchst liederlich, u. aß und trank in späterer Zeit Alles durcheinander; die letzten 10 Jahre war er ohne Unterlaß venerisch [geschlechtskrank] und hört immer auf Medizin zu brauchen, wenn die lästigen Symptome verschwunden waren, daher war er nie ganz gesund. Seine letzte Krankheit war Herzwassersucht ... es fanden sich, ich weiß nicht mehr wie viel Pfund Wasser im Herzen. Was den 2. Sohn betrifft, so sprach ich kaum eine Stunde vor seinem Tod noch mit dem Vater und der Mutter (es war meine Abschiedsaudienz 8. Mai 1817). Das Kind war sehr leidend am Zahnen, plötzlich kamen Zuckungen ... und es verschied.« (5. November 1830). Am 30. Januar 1832 schreibt er nun: »Gestern u. heute habe ich lange Conferenzen über Caspar Hauser gehabt, mit Lord Stanhope³³, der 1801 und 1802 in Erlangen studierte. Er bleibt noch etliche Tag hier u. läßt im Sommer oder Herbst den Hauser, seinen Adoptivsohn nach England zu sich kommen ... Auf wundersame Weise hat sich eine Spur von Caspar Hauser's vornehmer Abkunft aus Ungarn gezeigt. Sie wird verfolgt.« Klüber ist an dem nicht zuletzt aus Bayern gespeisten Rumor, ständig die Erbfolge der badischen Hochberger in Frage zu stellen, sehr interessiert, es könne sich um einen verschleppten badischen Prinzen handeln, und er schaltete sich mehrfach ein. »Gendarmerie Oberleutnant Hickel aus Ansbach, ist seit dem 5. d. M[onats] auf der Reise nach Wundsiedel, Cronach und Würzburg, um den von mir instruktionsweise vorgesehenen Untersuchungsplan auszuführen und ich hoffe noch vor meiner Abreise [nach Paris, die wegen Cholera nicht stattfand] ein Resultat zu vernehmen, da an den beiden Orten ein Ja oder Nein ohne viel Umschweife sich ergeben muß.

Hauser taugt zu der Urmacherkunst nicht, weil seine Augen lange Anstrengungen auf kleine Gegenstände nicht ertragen. Auch nicht zu mechanischen Arbeiten, die anhaltende Anstrengungen der Arme erfordern. Wozu er höchst auffallende Geschicklichkeit und Neigung besitzt, ist die Reitkunst, wobei er eine Furchtlosigkeit zeigt, die ihm sonst nicht eigen ist; keck besteigt er wilde Pferde und tummelt sie. Das Alles war auch gerade das Element seines (nach meinem Erforschungsplan) muthmaßlichen Vaters. Ich bin mit dieser seiner Herrlichkeit dem Lord einverstanden, daß man ihn zu dem Amt eines Bereiters und Stallmeisters erziehen und bilden soll. Da der Lord ihm die derzeitige Pension von monatlich 60fl fortzahlen will, da er nur dann vielleicht sie mindern würde, wenn er durch fixe Besoldung reichliches Auskommen haben würde, so dachte ich, es werde wohl irgend ein großer Herr sich dazu verstehen, ihn vorerst ohne Gehalt in seine Stallpartie aufzunehmen. Vielleicht versteht man sich in Carlsruhe dazu?« (2. April 1833). Freilich bleiben die Verhältnisse ziemlich irritierend. »Es scheint, daß nunmehr Caspar Hauser für den Canzleidienst, wo möglich für den höheren werde zu bilden seyn. Die von mir angegebene Spur der Entdeckung seines Ursprungs und Verkehrs hat wahrscheinlich in diesem Augenblick schon zum Ziel geführt. Ich bleibe nur, da ich auf weitem Umweg (durch Stanhope) und da man mich in Paris glaubt, lang in Unkenntniß. Nach dem neuesten Bericht, scheint die Mutter entdeckt zu seyn. Sie ist 1831 in dritter Ehe gestorben, man vermuthet an eingenommenem Gift, nachdem sie früher schon durch Gewissensangst eine Zeitlang in Geisteskrankheit verfallen gewesen war. In zweiter Ehe an einen Schwächling verheirathet, hatte sie zweimal heimlich gebohren, das erstemal ein Mädchen, das andermal (um 1812) einen Knaben. Meine erste Spur deutet auf

das Mädchen, und demnach wäre der Kerker in einer Festung gewesen. Die erste Spur, die anfangs das Geschlecht der Kinder in Unge-
wissenheit ließ, leitet alsbald auf den heimlich gebohrenen Knaben und auf einen noch lebenden Laienbruder in einem Franciskanerkloster bei jener Festung, der, vielleicht selbst Vater des Kindes, die Mutter an den Ort ihrer heimlichen Niederkunft begleitete, und, wie es scheint, den Knaben in dem Kloster (in einem geheimen Loch unter der Bäckerei, daß man schon untersucht hat, jetzt aber erweitert fand) verborgen hielt. Die Zeit, wo er 1828 das Kloster verlassen mußte, weil er in ein etliche Stunden entferntes Franciskaner Hospitium versetzt ward, fällt in den Zeitraum, wo Caspar in Nürnberg erschien. Die Handschrift des Fraters Justin hat Aenlichkeit mit derjenigen in dem Brief, den Caspar mitbrachte. Der zweite Mann der Frau hieß mit dem Vornamen auch Caspar. Als der mir zugekommene Bericht abging, war der Frater auf längere Zeit auf dem Terminieren (Mönchbettel) abwesend, man konnte daher nicht mit ihm selbst verhandeln. Trügen nicht alle Indicien, so läuft das Ganze auf eine Ehebruch und Pfaffengeschichte hinaus. Der Klosterbruder wird als ein verruchter, aller Tücken und Schändlichkeiten fähiger Wollüstling geschildert.« (29. August 1833) Die Meldung über ein Attentat auf Hauser schafft neue Unklarheit bei dem im entfernten Frankfurt lebenden Rechercheur. »Die von mir eingeleitete Nachforschung ist noch nicht am Ziel; sie zeigt sonderbare Verwicklungen, und fast besorge ich, daß sie zunächst Anlaß gegeben habe zum dem abermaligen Mordversuch. Wenn auch dießmal der Mörder nicht entdeckt wird, so gleicht es einem halben Wunder, oder er versteht sich unsichtbar zu machen.« (18. Dezember 1833)³⁴ »Erst auf meine Veranlassung ward beschlossen, ein Facsimile von dem Zettel zu machen, dass noch immer nicht vollendet zu

seyen scheint ... Aber unbegreiflich ist, wie die Königin Caroline v. Baiern, Witwe, zu Stanhope sagen konnte »es sey sehr räthselhaft, was aus den beiden Söhnen ihres Bruders geworden sey« (18. Januar 1834)³⁵. Diese weit verbreiteten Vermutungen erregen den mit Baden verbundenen Juristen. Doch bald erlischt Klübers Interesse, zumal ihn das Verhalten von Lord Stanhope verblüfft, der »von der fixen Idee überwältigt ist, H. habe selbst sich gemordet u. habe durch List und Tücke seine Rolle gespielt.« (12. Februar 1834) Im Mai heißt es »ich bin die Sache satt«, und er läßt den Kontakt zu Stanhope langsam beenden. Im Nachlaß Klübers wird man eine ganze Sammlung von Hausiana finden, vielleicht Zeichen für sein Engagement, das Haus Baden vor Verdächtigungen zu schützen trotz des Undanks, unter dem er offenbar litt.

Kritik am badischen Hof ■

Inzwischen versah sein Sohn 1832 Dienst in der badischen Regierung im Widerspruch zum Vater. Begannen die Briefe bisher mit »Mein lieber Fritz«, heißt es nun »Mein Sohn« und er kritisiert die »Knechtheit in Karlsruhe« (16. Juli 1832), daß Friedrich nur mäßig entlohnter Legationsrat sei, wo doch ein Cabinettsrat fällig wäre, denn wer aus königlich preußischem Dienst in eine nachrangige Herrschaft wechsele, für den sei in der Regel eine Titel- und Gehaltserhöhung fällig. Der engherzige Leopold habe sich ja beim Hofbankier Haber erkundigt, wie reich Friedrich Klüber sei und habe ihn deshalb nur mit dem Eichenlaub zum Ritterkreuz des Zähringer Löwens abgefunden. Und daß nun sein Sohn in Karlsruhe lebe, wo seine Kinder sprächen wie im »Dörfchen«, dem z.T. übelbelegneten Stadtteil! (17. Juli 1835) Dennoch ver-

mittelt er wie immer Nachrichten über viele Personen und nimmt kritisch Stellung zum Zollverein »Auch vermissen ich eine Bestimmung, wo u. auf welche Art Streitigkeiten rechtlich zu entscheiden sind.« (10. Juni 1835). Bedrückend bleibt für ihn die illiberale Atmosphäre, wie er schon 1833 schrieb: »Die Sprache, die jetzt in den Regierungen in Karlsruhe, Darmstadt, Cassel, Stuttg. u. München geführt wird, daß das Volk zufrieden sey, daß nur einzelne Schreier (Professoren, Beamte p.p.) Lärm machten, führte man gerade so im J. 1830 auch in Paris, im Haag, in Braunschweig, Cassel u. Dresden. Damit machten die Machthaber sich u. ihren Fürsten Illusionen... Ohne das Volk oder seine Vertreter kann fortan in keinem civilisierten Staat regiert werden. Die Minister verstehen nicht mit den Ständen sich zu benehmen, oder sind starrköpfig; das Opfer dieser Verkehrtheit werden ihre Fürsten u. deren Familie.« (27. März 1833) Es klingt wie eine Vorahnung einer Revolution, wie sie sich dann 1848 ereignete.

Genugtuung bleibt ihm seine literarische Tätigkeit, und stolz ist er auf das positive Echo auf seine Schrift »Die Selbständigkeit des Richteramtes und die Unabhängigkeit seines Urteils in Rechtssachen«³⁶. Daß die französische Academie des Sciences morales et politiques mit nur 34 auswärtigen Mitgliedern ihn aufgenommen hat, empfindet er wie eine Ordensverleihung und will nach Paris reisen (12. Februar 1834). Im Dezember 1835 plant er eine Fahrt nach Straßburg, um im Archiv des Domstifts nach verschiedenen Urkunden für eine weitere historische Arbeit zu forschen, möglichst unter Umgehung der Residenz Karlsruhe, um einen üblichen »Hofgang« zu vermeiden. Tätig bis in die letzten Tage stirbt er nach kurzer Krankheit am 16. Februar 1835.

Eine moderne Monographie müsste prüfen, was Klüber für die Rechtswissenschaft bedeutet hat. Hier nur zwei zeitgenössische Stellungnahmen. 1862 schreibt der preußische Justizrat Herrman Wagner, ganz im Monarchischen verhaftet, in einem verbreiteten Lexikon, er vermisse bei Klüber »selbständige Gedanken, eine tiefe Auffassung der staatlichen und politischen Verhältnisse ... Es fehlt ihm an einer gründlichen philosophischen Bildung und die allgemeine Betrachtung der Monarchie.« Und zu dem: Er »hatte von einem Staatsmann auch nicht einen Tropfen Blut in sich und es fehlte ihm eben so vollständig an juristischem Scharfblick«. Gelobt wird er dagegen als »ganz bedeutender Publicist« sowie wegen seiner Sammeltätigkeit von Kongreß-Dokumenten.³⁷

Der liberale Heidelberger Staatsrechtler Robert von Mohl (1799–1875) betont dagegen die Bedeutung von Klübers Lehrbüchern. »Es gab keinen europäischen Diplomaten, der nicht sein ›Droit des gens moderne de l'Europe‹, keinen Staatsmann, der nicht seine ›Acten des Wiener Congresses‹, keinen deutschen Staatsgelehrten, der nicht sein ›Öffentliches Recht des deutschen Bundes‹, keinen modernen Historiker, der nicht seine ›Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses‹ gekannt und benutzt hätte.«³⁸

In einer Würdigung unserer Tage wird ebenfalls betont, »Klübers Stärke waren Dokumentation, die Literaturkenntnis und die Systematik der Präsentation«. Aber: »Politische Ansichten sollte nach seinem wissenschaftlichem Credo von juristischen Aussagen getrennt bleiben.« Anderenorts habe er präzise formuliert, was der Zeitgeist wolle, was sich durchsetzen werde, nämlich eine Umwandlung der Landstände in »echte« Parlamente.³⁹

Mit seinem Sachverstand, seiner breiten Belesenheit fühlte sich Klüber vielen überlegen, nichtzuletzt mit dem Sprung in den Ministerialdienst. Letztlich hoffte er, einen Ministerposten zu übernehmen, zwar bei kritischer Abwägung eigener Fähigkeiten, z.B. 1817 bei dem Angebot des Finanzministeriums in jenen finanziellen Krisenzeiten. Ideal wäre für ihn eine wichtige Gesandtschaft gewesen. Deshalb auch seine vielen Verbindungen, seine Berichte wer wann welche Position besetzt habe, was nicht verhinderte, dass er sich doch oft genug nur als wissenschaftlicher Hilfarbeiter ausgenutzt sah.

Die Intrigen im reaktionären Preußen 1824 bestand er mit erhobenem Haupt, sich als Opfer eines ministeriellen Zeitgeistes während der Demagogenverfolgung ungerecht behandelt zu wissen, denn seine politischen Maxime, einer auf der Bundesakte fußenden Volksvertretung, mußte er für allgemein akzeptabel halten. Aber ebenso wie diese Entlassung kränkte ihn der Undank des Hauses Baden, gerade durch den ihm vertrauten Großherzog Leopold, der ja seine Nachfolge auch ihm zu verdanken hatte. Bleibend ist für diesen frühen Vertreter des Liberalismus sein Engagement für eine landständische Verfassung und seinen Einfluß auf Großherzog Karl. In dem mehrfach zitierten, weit verbreiteten Werk des »Öffentlichen Rechts des Teutschen Bundes« fixierte er seine Grundsätze: Freiheit und Rechtsgleichheit und deren Aufrechterhaltung durch eine Volksvertretung sowie Gewissens- und Preßfreiheit »bei Aufmerksamkeit auf die öffentliche Meinung«.

Als Rationalist sah er im Deutschen Bund eine zeitgemäße Ordnung, dem Alten Reich trauerte er nicht nach, sprach zwar auch vom »getrennten, zerrissenen Teutschland«, aber das wachsende neue Nationalgefühl war ihm fremd.

Oeffentliches Recht
des
deutschen Bundes
und der
Bundesstaaten.

Von
JOHANN LUDWIG KLÜBER.

In diesen Briefen wird das persönliche Profil Klübers deutlich, schon in dem vorwiegend sachlichem Stil, Briefe, die bis zu seinem Tod in gestochener Handschrift geschrieben sind, häufig mit lateinischen Sentenzen durchflochten, im Französischen zu Hause. Nach dem Tod seiner Frau und vier seiner Kinder war sein Sohn Friedrich der einzige familiäre Partner. Dessen Kinder, die er öfters bei sich wünschte, waren der Trost des Alternden, untröstlich für ihn der Tod einer Enkelin, ebenso seiner Schwiegertochter. Doch bei allem Hoch und Tief im Familiären wechselt er abrupt im Schreiben ins Politische, ins Finanzielle. Dabei ist er nicht selten nachtragend, für Klatsch empfänglich und nicht ohne Kälte, wenn es sich um Gehaltskürzungen, Entlassungen oder Krankheiten seiner Kontrahenten handelt. Trost bleibt dem Privatier in Frankfurt der Ruf, als Fachmann eifrig konsultiert zu werden sowie seine literarischen Arbeiten, die von der »Beschreibung der Sternwarte in

Mannheim«, deren Kurator er auch einmal war, bis zu »Anweisungen zur Erbauung russischer Stubenhöfen« reicht. Keine Bemerkung des Rationalisten zum Religiösen außer der »Vorsehung«, der er manchmal dankbar ist. Von Musik und Literatur nur, dass Paganini »in Frankfurt 500fl Einnahmen hatte« (13. Nov 1830) und »Viel Aufsehen macht Heine's (aus Düsseld.) Nachtrag zu seinen Reisebildern. In Berlin verboten« (31. Januar 1831). Was bleibt: ein wichtiger Zeitzeuge des Wiener Kongresses und Autorität im Bundesrecht, ein Arbeitssüchtiger, einsam im Alter, als Freunde wie der Architekt Friedrich Weinbrenner vor ihm starben, doch von vielen, so seinen studentischen Schülern, verehrt, im Politischen vielleicht verkannt.

Anmerkungen

- 1 Generallandesarchiv (GLA) Nachlass Klüber Nr. 52
- 2 Information durch Professor Dr. K. Krimm, GLA Karlsruhe
- 3 Selbstbiographie GLA Nachlass Klüber Nr. 227. Allgemeine Deutsche Biographie, Leipzig 1882, Bd 16, S. 235–247. Hier auch Teilverzeichnis von Klübers Publikationen. Neue Deutsche Biographie, Berlin 1980, Bd 12, S. 133. Badische Biographie, Heidelberg 1875, Bd. 1, S. 468f. Klaus-Peter Schroeder, Johann Ludwig Klüber (1763–1837) – ein deutsches Gelehrtenleben im Imbruch der Epochen, in: Gerhard Köbler / Hermann Nehlsen, Wirkung europäischer Rechtskultur, München 1997, S. 1107–1154. Zu Klübers Amt als Prorektor der Universität Erlangen neuerdings: Andreas Deutsch, Der Anti-Illuminanten-Orden des Johann Ludwig Klüber, Stuttgart 2010
- 4 Friedrich Klüber, 1793–1858. 1832 bad. Legationsrat, 1836 Geh. Referendär, quittierte den Dienst 1839 als Geh. Rat, 1849–50 Staatsminister
- 5 GLA 52 Klüber
- 6 Entspricht der Rangstufe eines Oberst, d.h. dritte Klasse im badischen Rangwesen 1800, ein für Klüber wichtiger Aspekt, vgl. K. Stiefel, Baden, Karlsruhe 1977, Bd. 1, S. 547

- 7 Entspricht dem gelehrten Geh-Rat II. Klasse, Rangstufe zweiter Klasse
- 8 Zu Klübers Tätigkeit 1804 bis 1813 siehe W. Andreas, *Der Aufbau des Staates im Zusammenhang der allgemeinen Politik*, in: *Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung*, I. Bd. Leipzig 1913, S. 201 f.. Dort über die Haltung des Kabinettsdirektor E. v. Dalberg: »Klüber ... hielt er sich durch die gemeinsame Verstimmung gegen Reitzenstein warm. Er schmeichelte dem Gelehrten, er deutete ihm an, dass er würdig sei, bedeutendere Posten im Staat als nur die Lehrkanzel einzunehmen.« Hier auch der Hinweis auf verschiedene Initiativen Klübers als Mitglied des Staatsrats.
- 9 vgl. E. Wolgast in »Semper Apertus«, Sechshundert Jahre Ruprecht Karl Universität Heidelberg, Berlin 1985, Bd. II, S. 84 f., demnach sei Klüber »ein Intrigant von hohem Grade« gewesen; auch Andreas, Anm. 10, S. 211, Klüber »war nicht frei von dem intellektuellen Hochmut des Gelehrten und betrachtete beide als engbrüstige Bürokraten, die neidisch seinen höheren Geistesflug zu hemmen suchten.«
- 10 H. Merkle, *Der »Plus-Forderer«*, der badische Staatsmann Sigismund v. Reitzenstein und seine Zeit, Karlsruhe 2006, S. 172
- 11 Chr. Würtz, *Johann Niklas Friedrich Brauer, 1754–1813*, Stuttgart 2005, S. 183
- 12 »Dass die souveränen Fürsten Deutschlands nicht dazu dienen, unterdrückt oder zurückgewiesen zu werden.«
- 13 Karl Philipp Fürst v. Wrede, bayrischer Feldmarschall und Vertreter Bayerns auf dem Wiener Kongress
- 14 Klüber verwendet für hier genannte Staaten einen Buchstaben-Code, den sein Sohn mit einer Drehscheibe entschlüsseln konnte; ein Exemplar liegt im GLA; vgl. Klübers Schrift »Kryptographik«, Lehrbuch der Geheimschreibekunst in Staats- und Privatgeschäften, Tübingen 1809
- 15 Ball für eine geschlossene Gesellschaft
- 16 »Der Kongreß tanzt, aber marschirt schlecht.« »Ist es wahr, dass das Bonmot von Ihnen stammt?« »Das mag sein, Majestät, ich war so oft boshaft, dass ich mich nicht mehr an alles erinnere.«
- 17 Georg von Reichenbach, 1772–1826, baute u.a. Wassersäulenmaschinen für bayrische Solebäder und optische Instrumente zusammen mit J. Frauenhofer
- 18 *Acten des Wiener Congresses*, 8 Bände, Erlangen 1815–1818
- 19 a.a.O. Vorwort Band I
- 20 Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses überhaupt und insonderheit über wichtige Angelegenheiten des teutschen Bundes, Frankfurt 1816, S. 163
- 21 a.a.O. S. 170 / 71
- 22 Sein Enkel Major Robert Klüber, 1830–1903, wird 1877 in den preußischen Adelsstand aufgenommen, GLA 52 Klüber
- 23 Karl August von Hardenberg, 1750–1822, war 1798 preußischer Kabinettsminister, leitete ab 1810 die gesamte preuß. Politik (Stein-Hardenbergische Reformen), vertrat Preußen auf dem Wiener Kongreß, prägte im Zusammengehen mit Metternich einen Staat, der zugleich durch Restauration und Beamtenliberalismus geprägt wurde.
- 24 *Öffentliches Recht des Teutschen Bundes und der Bundestaaten*, Frankfurt 1831, dritte Auflage
- 25 Christian Graf v. Bernstorff, 1769–1835, 1797 dän. Staatssekretär, 1800 Minister des Auswärtigen 1818 im preußischen Staatsdienst und Minister des Auswärtigen bis 1831
- 26 Anm. 24, S. VII-X
- 27 vgl. die Äußerung des badischen Ministers v. Blittersdorff (1792) zur »Dieneraristokratie«, danach »wird die ganze Regierung von den mächtigen Dienerfamilien von allen Seiten umspinnen und zusammengesührt, daß sie sich kaum rühren kann. Es ist Zeit, diesem Unfug eine Ende zu machen. Wahrlich, diese Dienstyranen sind der Freiheit der Deutschen viel gefährlicher als die wenigen Privilegierten, die nirgends die Gewalt in den Händen haben.« Zitiert nach F. Schnabel, *Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert*, Freiburg 1933, Bd. 2, S. 231; zu siehe auch W. Fischer, *Staat und Gesellschaft Badens im Vormärz*, in W. Conze, hg. *Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz*, Stuttgart 1962, S. 143 f.
- 28 1 Friedrich d'or = 17fl
- 29 J. L. Klüber, *Der Sponheimer Surrogat- und Successionsstreit zwischen Baiern und Baden*, Gießen 1828, W. Dotzauer, *Die Vordere Grafschaft Sponheim als pfälzisch-badisches Kondominium 1437–1707/08*, Mainz 1963
- Wie heftig noch 30 Jahre später die Erregung in Baden über bayerische Aggressionen war, bezeugt ein Passus aus den Vorträgen von F. v. Weech: »Es hat zwar im Jahre 1827 Baiern abermals auf die schon früher erörterte Sponheim'sche Successionsfrage hin, Ansprüche auf badische Landest-

heile erhoben, zahlreiche Schriften, zum Theil amtlich oder wenigstens von den höchstgestellten Staatsdienern verfaßt, zum Theil vom wissenschaftlich-juristischen Standpunkt ausgehend, andere nur als Parteischriften, mit aller Gehässigkeit derartiger Elaborate geschrieben, überschwemmen damals den Büchermarkt; im Lande war unruhige Gährung, überall lebhaftes Erbitterung gegen Baiern; die alten Gerüchte wurden wieder hervorgesucht, der badische Patriotismus gegen die bairische »Vergrößerungssucht« theilweise mit komischem Pathos angerufen.« In »Baden unter den Großherzögen Carl Friedrich, Carl, Ludwig 1738–1830, Freiburg 1863.

Noch im »Handbuch der bayerischen Geschichte« München 1974 Bd IV, 1 S. 160–163 meint M. Spindler: Bayern »konnte... nach dem Tod des letzten Zähringers die ganze badisch-sponheimische Entschädigung, auch Mannheim und Heidelberg, beanspruchen«. Zitiert nach »Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Stuttgart, 1992, Bd. 3, S. 88

30 1 Louis d'or = 11 fl

J. L. Klüber, Geschichte und Rechtsverhältnisse der Schlesischen Staats-Obligationen von drei holländische Handelshäuser negociierten auf das Herzogtum Ober- und Niederschlesien pfandweise versicherten Staatsanleihen aus den Jahren 1734 bis 1737, Frankfurt 1827

31 Sigismund v. Reitzenstein, 1766–1847, war 1796–1803 badischer Gesandter in Paris; durch sein Verhandlungsgeschick konnte die Markgrafschaft zahlreiche Gebiete erwerben, die später das Großherzogtum bildeten. 1832–1842 verpflichtete er sich als Minister ganz der Metternichschen Restaurationspolitik auch in Baden. Daher hat Karlsruhe bis heute einem der Schöpfer Badens weder Straße noch Platz gewidmet.

32 vgl. L. Schwarzmaier, Der badische Hof unter Großherzog Leopold und die Kaspar-Hauser-Affaire: Eine neue Quelle in den Aufzeichnungen des Markgrafen Wilhelm von Baden, in ZGO 134 (1986), S. 245–262.

Wie während des ganzen 19. Jahrhunderts die Diskussion über Kaspar Hauser andauerte, stellt

W. P. Fuchs dar, als Großherzog Friedrich I. 1882/83 sich erneut zu eigenen Nachforschungen entschloß, in: Studien zu Großherzog Friedrich I. von Baden Stuttgart 1995, S. 17 f. So wurde auch der Rittmeister Robert Klüber, Sohn des Staatsministers Friedrich Klüber, gebeten, den Nachlaß seines Großvaters und damit auch seine Hauseriana dem Staat zu eröffnen. Der Enkel Klübers bezweifelte, »daß das eine oder andere dieser Druckschriften... für Seine Königliche Hoheit augenblicklich von irgend einem Werte sein könnte«, übersendet aber geflissentlich alle Unterlagen in Kisten, die seit J. L. Klübers Tod nicht geöffnet worden waren. (19. April 1883, GLA Klüber 60/33)

33 Phillip Henry, vierter Graf v. Stanhope, 1781–1855, adoptierte Hauser 1831 und brachte ihn zum Lehrer Meyer nach Ansbach, wo Hauser am Apellationsgericht mit einfachen Schreibarbeiten beschäftigt wurde.

34 Am 14. Februar 1833 erhielt Hauser eine Stichwunde, an der er am 17. Dezember starb.

35 Gemeint sind die frühverstorbenen Söhne von Karl und Stephanie.

36 Frankfurt 1832; siehe auch »das Münzwesen in Deutschland nach seinem jetzigen Zustand«, Stuttgart 1829, »Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtskunde, Staats- und Rechtswissenschaft«, Frankfurt 1830–34, 2 Bände

37 Staats- und Gesellschaftslexikon, Berlin, o. J. 11. Nd. S. 388 f.

38 zitiert nach ADB, siehe Anm. 3

39 M. Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland 1992, Bd. 2, S. 83 f.



Anschrift des Autors:
Leonhard Müller
Erlenweg 2, III, 7/7
76199 Karlsruhe